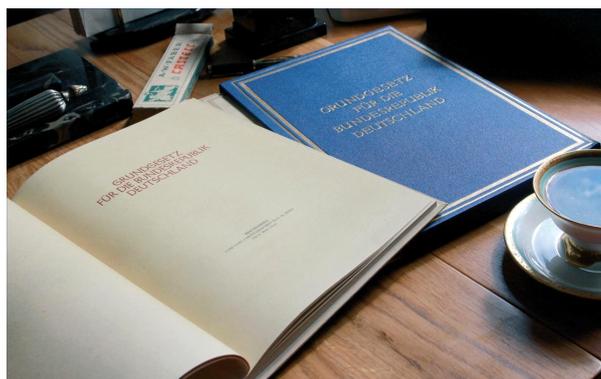


Bericht von einem

Abend der Verfassungen

im Haus der Begegnung
Königstein (Hessen), 23.5.2022

Auftakt einer Kooperation zwischen dem
Neuen Königsteiner Kreis und dem VGD.



Der [Neue Königsteiner Kreis](#) e.V. ist eine Initiative zur erinnerungskulturellen Förderung der Demokratiegeschichte mit Bezug auf die Bedeutung Königsteins als Tagungsort von Gremien des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und der westdeutschen Ministerpräsidenten im „[Haus der Länder](#)“ (Villa Rothschild) mit grundlegenden Entscheidungen für das spätere Grundgesetz.

Grundgesetz 23 Mai 1949
Hessische Verfassung
1. Dezember 1946

Programm des Abends:

Einleitung durch **Christoph Schlott** (Neuer Königsteiner Kreis)

Vorträge:

Dr. Wolfgang Geiger (Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands / Hessischer Landesvorsitzender): **Staat ohne Geburtstag**

Prof. Dr. Martin Will (EBS Law School Wiesbaden): **Die erste demokratische Verfassung nach 1945**

Dr. Michael Feldkamp (Historiker beim Bundestag): **Die beste provisorische Verfassung der Welt**

Podiumsdiskussion zur Demokratiegeschichte

mit **Dr. Feldkamp**, **Prof. Will**, **Dr. Geiger** sowie **Heike Hofmann**, MdL, Vizepräsidentin des Hess. Landtages, **Dr. Charlotte Rau**, Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt, stv. Vors. Hessischer Richterbund, moderiert von **Christoph Schlott** (Neuer Königsteiner Kreis)

* * *

Christoph Schlott (Neuer Königsteiner Kreis) führte in die Veranstaltung ein, die sich mit der Entstehung des Grundgesetzes 1949 und der Hessischen Verfassung 1946 sowie deren Bedeutung für unsere Demokratiegeschichte befasste. Dabei ging es auch um die beiden Urschriften, also das jeweilige Dokument, auf dem die Verantwortlichen unterschrieben und ihm damit jeweils im Auftrag des Parlamentarischen Rates 1949 bzw. des Beratenden Landesausschusses in Hessen 1946 seine Gültigkeit gaben. Schlott präsentierte dabei auch eine faktisch unbekannte Tonaufnahme von Konrad Adenauer bei der Verabschiedung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat.

Der zweite Teil der Einführung drehte sich um die Entstehungsgeschichte der Hessischen Verfassung, deren Urschrift am 11. Dezember 1946 in der Hessischen Staatskanzlei von allen Mitgliedern der Hessischen Landesregierung unterschrieben wurde. Diese Urschrift liegt heute in der Hessischen Staatskanzlei und zeichnet sich durch das einmalige Kuriosum aus, dass es sich um einen Druck der Hessischen Verfassung vom November 1946 handelt, der wegen der Änderungen der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1946 per Schreibmaschine geändert und ergänzt werden musste, um unterschrieben werden zu können. So besteht die Urfassung der Hessischen Verfassung also aus einem Exemplar mit Streichungen, hineingetippten Veränderungen und einem eingelegten Zettel mit Ergänzungen.

Der Gedanke, beide Verfassungen mit ihren Urschriften gemeinsam zu präsentieren, ergab sich für Schlott nicht nur aus den historischen Umständen der inhaltlichen Interdependenzen, sondern auch aus dem Ansatz, beide Faksimiles zusammen im Rahmen des praktisch orientierten Projektes „Staatsymbol Verfassung“ als Exponat für jedermann in die hessischen Rathäuser, Schulen, Gerichte und andere öffentliche Orte bringen zu wollen.

Staat ohne Geburtstag

Anschließend stellte **Dr. Geiger** als Vorsitzender des hessischen Landesverbandes des VGD pointiert die „merkwürdige Erinnerungskultur“ der Bundesrepublik vor, die nie ihren Geburtstag feierte und dies bis heute nicht tut: nicht als Nationalfeiertag, aber noch nicht einmal als institutionalisierten Gedenktag - nämlich den 23. Mai, als das Grundgesetz verabschiedet wurde.

Der heutige Nationalfeiertag ist überhaupt der erste positive Gedenktag in der Geschichte der Bundesrepublik. Vor der Wiedervereinigung, die heute am 3.

Oktober gefeiert wird, gab es in der alten Bundesrepublik nur nationale „Trauertage“: den gescheiterten Aufstand in der DDR am 17.6.1953, der dann im Westen als „Tag der deutschen Einheit“ begangen wurde, oder das dann im Laufe der Zeit mehr oder weniger officialisierte Gedenken an den Nationalsozialismus; den Widerstand: Stauffenberg-Attentat, Weiße Rose, und die Befreiung des KZ Auschwitz. Noch nicht einmal die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, war in positiver Erinnerung, weil man lange Zeit eher an ihren Untergang als an ihre Entstehung dachte. Immerhin ändert sich das seit Kurzem, seit dem 100. Jahrestag ihrer Gründung, so wie heute die Demokratiegeschichte überhaupt stark in den Vordergrund rückt und das bisher recht einseitige, wenn auch notwendige, negative Gedenken an das *Nie wieder!* ergänzt. Diese andere, positive, Seite der deutschen Geschichte muss aber aus demselben Grunde betont werden, auch weil aus langjähriger schulischer Erfahrung heraus die Jugendlichen bisher sehr von der Vorstellung geprägt sind, dass die Deutschen unfähig zur Demokratie gewesen seien, bis die Alliierten sie ihnen dann nach 1945 durch die Reeducation quasi eingetrichtert haben.

Zweimal wurde uns Deutschen eine Revolution geschenkt, schrieb Walter Dirks in den *Frankfurter Heften* im April 1946, und tatsächlich ist die Demokratie zweimal nach einem verlorenen Krieg entstanden. Doch beide Male, auch unter Aufsicht der Alliierten nach 1945, wurde die Demokratie von den Deutschen selbst geschaffen, die 1949 auch aus den Fehlern der Weimarer Verfassung gelernt haben.

Der Vortrag endete mit einem Appell, den Geburtstag der Bundesrepublik, den 23. Mai, auch zu feiern.



Dr. Wolfgang Geiger, [VHGLL](#)

Die erste demokratische Verfassung nach 1945

Prof. Dr. Will schloss daran an, indem er darauf hinwies, dass auch die hessische Verfassung nicht gefeiert wird, die am 1.12.1946 in Kraft trat, anders als in Rheinland-Pfalz die dortige Landesverfassung vom 18.5.1947.

Auf Fragen ins Publikum, was man mit der Landesverfassung verbinde, kamen zwei Antworten: Der Geschichtsunterricht (mit Orientierung auf die Wohltäter der Menschheit) als Verfassungsauftrag, den außer dem Geschichtslehrerverband wohl niemand kenne, wie Will meinte, und die Todesstrafe, an die sich alle erinnern, die jedoch durch das Grundgesetz nicht galt und 2018 per Volksabstimmung auch gestrichen wurde.

Die hessische Verfassung ist die älteste Landesverfassung und wurde schnell und effizient entworfen, mit einem umfassenderen Anspruch auf eine gerechte Sozialordnung, ähnlich wie die Weimarer Verfassung. Der sozialistisch geprägte Charakter mit dem Sofortsozialisierungsartikel 41 verdankte sich einem für die



Prof. Dr. Martin Will, [EBS](#)

Zweidrittelmehrheit notwendigen Konsens von SPD und CDU, in der damals noch christlich-sozialistische Tendenzen stark waren, und zeitweise unter Einschluss der KPD. Allerdings blieb dieser sozialistische Aspekt uneingelöst und Will bezeichnete die Verfassung daher als „charmanten Verfassungsfossil“.

Mit dem Zusammenschluss der unter amerikanischer Besatzung befindlichen, zuvor getrennten Regionen zu einem „Groß-Hessen“ am 14.9.1945 entstand das spätere Bundesland zunächst territorial und seit dem 16.10.1945 mit der von den Amerikanern eingesetzten ersten Landesregierung unter Karl Geiler, einem Heidelberger Juristen, vollzog sich etappenweise der demokratische Aufbau Hessens: Kommunalwahlen im Januar 1946 und Ausarbeitung einer Landesverfassung durch den Vorbereitenden Verfassungsausschuss und danach einem am 15.7.1946 gewählten Verfassungsausschuss. Trotz heftiger Auseinandersetzungen z.B. um ein Zweikammerparlament (innerer Föderalismus, von CDU und LDP gewünscht) und um die sozialistischen Inhalte wurde dann der Verfassungsentwurf durch einen Kompromiss zwischen SPD und CDU zusammen mit der Landtagswahl am 1.12.1946 zur Volksabstimmung vorgelegt und mit 76% angenommen (72% für den Sozialisierungsartikel 41). Unterzeichnet wurde die Verfassung am 11.12.1946 auf der noch provisorischen Version für die Volksabstimmung, da die neue noch nicht gedruckt war.

Die beste provisorische Verfassung der Welt

Dr. Feldkamp begann mit der Beschlussfassung über das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 und dessen Verkündung am 23. Mai. Der zeremonielle Rahmen war sehr bescheiden, auch die Aufmachung der Veröffentlichung selbst, ganz in der Perspektive des Provisoriums Bundesrepublik, wo noch 1951 eine baldige Wiedervereinigung prognostiziert wurde. Adenauers politische Zukunft war zunächst noch unklar, Bundespräsident oder Bundeskanzler? Da er selbst an der Rollenverteilung der Macht zugunsten des Bundeskanzlers mitgewirkt hatte, strebte er dann dieses Amt an.

Vorausgegangen war der Aufbau der demokratischen Ordnung von unten durch die Ländergründungen und -verfassungen, womit der Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone Lucius D. Clay zunächst im Alleingang vorgeprescht war (siehe oben: Vorreiter Hessen). Nach der wegweisenden Gründung der Bizone wollten sich die Ministerpräsidenten jedoch nicht an der Spaltung Deutschlands beteiligen, während unter den Alliierten Frankreich zunächst sogar gegen den staatlichen Einigungsprozess war, selbst für einen Weststaat.

Der erste gemeinsame Schritt der Westalliierten in Richtung Bundesrepublik war dann die Einführung der D-Mark, die die Berlin-Blockade durch die Sowjets herbeiführte, wo Clay zum „Luftbrückenheld“ der Luftbrücke Frankfurt-Berlin wurde (siehe Denkmal am Flughafen / Air Base, von der Autobahn aus zu sehen).

Durch die weltpolitische Entwicklung zum Kalten Krieg entstand ein westdeutscher Teilstaat, den zumindest in Deutschland eigentlich niemand wollte. Entsprechend stand das GG im Schatten der Provisoriums.

Heute findet die Vereidigung von Bundeskanzler und Bundespräsident auf der Urschrift des GG statt, die der Minister auf Faksimilés. Das erste Faksimilé wurde zum 25. Jahrestag des GG gedruckt. Die Eidesformel ist verfassungsrechtlich festgelegt und muss vorgetragen werden.

Die Bedeutung des GG wurde nach der Wiedervereinigung erinnerungskulturell quasi neu entdeckt, da es nun Grundlage des vereinigten Deutschland ist.



Dr. Michael Feldkamp,
[Clio-online](#)

Es geht weiter mit der Podiumsdiskussion >>

Podiumsdiskussion zur Demokratiegeschichte

*Zusammenfassung ohne Nennung der
einzelnen Gesprächsbeiträge*

In der Diskussion unter der Moderation von Christoph Schlott kamen verschiedene Aspekte der Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der beiden Verfassungen noch mal zur Sprache.

Zunächst einmal:

Wo befinden sich eigentlich die Urschriften der beiden Verfassungen?

Das ungeliebte „Provisorium“ des Grundgesetzes liegt nicht in einem Memorial, sondern in einem Panzerschrank im Zimmer des Direktors des Deutschen Bundestags.

Die Hessische Landesverfassung liegt in der Staatskanzlei - ist dies nicht eine Geringschätzung der Legislative? Es ist doch ihr Werk.

Geburts- und Feiertage?

Ob es einen hessischen Feiertag am 1. Dezember, einen Verfassungstag, geben sollte, ist seit längerem in der Diskussion - und bleibt es wohl auch, d.h. ohne Verwirklichung.

Die Frage nach dem Geburtstag der Bundesrepublik ist auf den ersten Blick gar nicht so einfach zu beantworten, erst gab es die Einführung der D-Mark durch die „Bank deutscher Länder“, dann eben das Grundgesetz, aber danach erst die Institutionen, die den Staat administrativ bilden, durch die erste Bundestagswahl. In der Abwägung ist doch das Grundgesetz das Entscheidende.

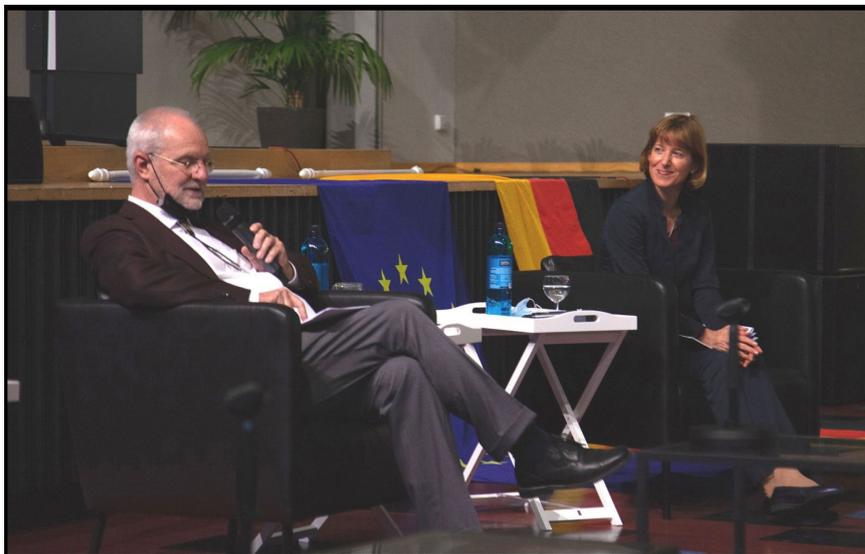
Die Bundesrepublik hat sich aber selbst nie gefeiert, weil sie immer den anderen Teil Deutschlands und damit die Teilung vor Augen hatte, und verstand sich formell als Provisorium, selbst als sie keines mehr war.

Die Demokratiegeschichte und ihre Orte

Die Initiative Orte der Demokratiegeschichte ist eine Aufgabe an uns alle, wirft aber auch Probleme auf: Problembewusstsein schaffen, Definitions- und Deutungshoheit/Frage nach der Kompetenz; zivilgeschichtliches Engagement vs. Engagement von Institutionen → Sensibilisierung der Gesellschaft, Bildungsauftrag, Partizipation

Es geht viel umfassender um eine sehr lange Zivilisationsgeschichte aus vielen einzelnen Faktoren: Es bedurfte der Schrift, der Idee von Grundrechten zuerst mit der Magna Charta im mittelalterlichen England, über die Virginia Bill of Rights und die Menschenrechtserklärungen seit der Französischen Revolution, die Idee der Gewaltenteilung, hin zur modernen Demokratie.

Die Hessische Verfassung sieht die Demokratie als Wohltäterin der Menschheit. Sie ist eine unglaubliche Glücksphase der Geschichte, vielleicht gibt es sie irgendwann nicht mehr? Dies zu verhindern ist unsere Aufgabe.



Christoph Schlott / Heike Hoffmann
[Hessischer Landtag](#)

Unten. Dr. Charlotte Rau
[Richterbund Hessen](#)

Foto von einer Veranstaltung
zum selben Thema im
Tausnugymnasium Königstein



Fortsetzung

Die erinnerungskulturelle Verarbeitung der Geschichte in Denkmälern ist selbst jeweils Kind ihrer Zeit und Wandlungen unterworfen. Die Paulskirche scheiterte damals und mit ihr die Grundrechte, das Einheitsdenkmal von 1907 vor der Paulskirche feierte entsprechend den nationalen Einheitsgedanken. Heute sind beide als Ort der Demokratiegeschichte zertifiziert.

Das bedeutet nicht, die Unzulänglichkeiten früherer Etappen dieser Demokratiegeschichte zu übersehen. Die Frauen wurden von der Paulskirche nicht als gleichberechtigt angenommen, für die Ausübung demokratischer Rechte gebe es Unterschiede in Alter, Geschlecht und Einsichtsfähigkeit... Man stelle damit die Frauen auf eine Stufe mit Minderjährigen oder „nicht Einsichtsfähigen.“

Zum Schluss ein Zitat von Napoleon: Geschichte ist die Lüge, auf die wir uns geeinigt haben. (Er musste es ja wohl wissen...)



Nach der Mitschrift der Veranstaltung von Regina Kampe. Redaktion und V.i.S.d.P. Dr. Wolfgang Geiger.

Das Landesbüro Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung, die an diesem Partner der Veranstaltung war, zeigte im großen Saal des Hauses der Begegnung die Ausstellung "Hermann Brill": Brill war 1946 bis 1949 erster Chef der Hessischen Staatskanzlei und maßgeblich für das "Haus der Länder" in Königstein verantwortlich und gründete dort 1949 den "Königsteiner Kreis".



HERMANN BRILL

1895–1959



Hermann Brill am 12. 5. 1952 bei einer SPD-Galabearbeitung in Frankfurt/M. (Bildnachw.: Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin/Brandenburg)

»Ich bin Sozialist, ich werde überall, wohin mich das Gewissen ruft, meinen Mann stehen. Bis zum letzten, bis zum Äußersten.«

Hermann Louis Brill,
18.10.1918



Landesbüro Thüringen